§ 1

[1]Die Tarifvertragsparteien schließen den nachfolgend genannten Tarifvertrag in der Fassung als Anschlusstarifvertrag ab, in der er am 17. Februar 2022 zwischen dem Freistaat Bayern und dem dbb beamtenbund und tarifunion vereinbart worden ist. [2]Dessen Text ist als Anlage beigefügt:
Änderungstarifvertrag Nr. 8 vom 17. Februar 2022 zum Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, Auszubildende und dual Studierende des Freistaates Bayern (TV-EL) vom 23. Juli 2007.